



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemein

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen; diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns anerkannt werden.

Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages als Ganzes.

### § 2 Leistung

Der Forstner Wirt stellt Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung von Veranstaltungen erforderlich sind, zur Verfügung. Bei der Auswahl von Speisen wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Jegliche, über die Auftragsbestätigung hinausgehende und schriftlich abgestimmten Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, die Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, geringfügig zu ändern unter Beibehaltung einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

### § 3 Hinzuziehung eines Dritten

Wir sind jederzeit berechtigt Dritte zur Ausführung des Auftrages hinzuzuziehen soweit es für den Auftrag erforderlich ist.

### § 4 Preise

Es gelten immer jeweils die im Auftrag vereinbarten Preise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### § 5 Zahlung

Unsere Rechnungen sind nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzug fällig. Wir behalten uns vor, eine Anzahlung ab 40 Personen per Rechnungsstellung von 30% zu berechnen.

### § 6 Vorlaufzeiten, Stornierung und Änderungen sowie Teilnehmerzahl

Die Vorlaufzeit bei einfachen warmen und kalten Platten, Pasta- und Pizzagerichten, Fleischgerichte, Suppen usw... beträgt 48 Stunden. Große Buffets oder Menüs müssen mind. 7 Tage vorher geplant und bestellt werden.

Bei Stornierung von bereits erteilten Aufträgen berechnen wir:

7 Tage vor dem vereinbarten Termin 25% - 48 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin 50%. Bei Stornierung am Liefertag behalten wir uns vor bis zu 100% des vereinbarten Auftragswertes in Rechnung zu stellen.



Eine Teilnehmerzahländerung ist spätestens 5 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird automatisch der für die ursprünglich angegebene Personenzahl vereinbarte Betrag in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung der vereinbarten Personenzahl, werden die zusätzlich angefallenen Kosten separat berechnet. Bei einer unverhältnismäßig erhöhten Teilnehmeranzahl können wir keine Gewährleistung geben. Insoweit steht dem Auftragnehmer kein Gewährleistungsanspruch zu.

### **§ 7 Eigentum**

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Transportmitteln sowie Vermietungsequipment (Geschirr etc.) vor.

### **§ 8 Vermietung Equipment und Ausstattung**

Der Auftraggeber hat die Sorgfaltspflicht (auch für Dritte) und haftet für Beschädigungen des vertragsgemäß bereitgestellten Inventars. Die Kosten bei Beschädigung oder Fehlmengen werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zum vereinbarten Zweck, am vereinbarten Ort und in der vereinbarten Zeit nutzen. Das Equipment und die Ausstattung für eine Veranstaltung stellt der Forstner Wirt bei der Durchführung (Bewirtung) der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung.

### **§ 9 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist München.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§ 10 Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

### **§ 11 Sonstiges**

Veranstaltungen mit Musik - ob Livemusik, ob Hintergrundmusik mit Tonträgerwiedergabe, ob Musikwiedergabe mit einem DJ - müssen bei der GEMA angemeldet werden. Dies obliegt dem Veranstalter.

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift